

Montag, 26. Mai 1952.

Ausfuhr von Kriegsmaterial.

Militärdepartement. Antrag vom 20. Mai 1952.  
 Politisches Departement. Mitbericht vom 26. Mai 1952.

Die Firma WERKZEUGMASCHINENFABRIK OERLIKON, Bührle & Co.,  
 Oerlikon, stellt ein Ausfuhrgesuch für die Lieferung von

5'040 Pulver-Raketen 8 cm  
 1'000 Pulver-Raketen 5 cm  
 88 Doppel Raketenwerfern  
 22 Zündwähl-Geräten

an die Regierung von Aegypten. Wert Fr. : 3'030'957.80.

Es handelt sich um Kriegsmaterial, das im Artikel 15 des BRB vom 28. März 1949 nicht vorgesehen ist und dessen Ausfuhr nur auf Beschluss des Bundesrates erfolgen kann. Solches Material war bereits Gegenstand von wiederholten Bundesratsbeschlüssen.

Unter Bezugnahme auf die vorstehenden Ausführungen wird antragsgemäss und im Einverständnis mit dem Politischen Departement das Militärdepartement ermächtigt, der Firma WERKZEUGMASCHINENFABRIK OERLIKON, Bührle & Co., Oerlikon, die Ausfuhr von

5'040 Pulver-Raketen 8 cm  
 1'000 Pulver-Raketen 5 cm  
 88 Doppel-Raketenwerfern  
 22 Zündwähl-Geräten

nach Aegypten bewilligt.

Hinsichtlich Bezahlung dieses Kriegsmaterials gelten die Bestimmungen des BRB vom 22. 1. 52 über die Zulassung von Forderungen aus schweizerischen, mit der Herstellung oder Lieferung von Kriegsmaterial in Zusammenhang stehenden Leistungen zum gebundenen Zahlungsverkehr mit dem Ausland.

Protokollauszug an das Militärdepartement und an das Politische Departement.

Für getreuen Auszug,  
 Der Protokollführer:

*Ch. Oyer*